

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Canan Bayram (GRÜNE)

vom 11. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2014) und **Antwort**

Deutschkurse für Flüchtlinge-nochmal nachgefragt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele vom Land Berlin finanzierte Deutschkurse werden derzeit für Flüchtlinge angeboten?

2. Wie viele Teilnehmer_innen haben seit dem 1.1.2014 an den angebotenen Deutschkursen teilgenommen? Welche Aufenthaltstitel hatten die Teilnehmer_innen? (Bitte tabellarisch nach Aufenthaltstiteln auflisten)

3. Welche Träger bieten diese Kurse an?

Zu 1. bis 3.: Zum einen stehen Flüchtlingen mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang die aus dem ESF-BAMF-Programm finanzierten berufsbezogenen Sprachkurse zur Verfügung.

Außerdem bieten die Volkshochschulen aus Mitteln des Landeshaushaltes finanzierte Plätze zur Sprachförderung an, und zwar zunächst bei den Volkshochschulen Mitte, Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg. Seit dem 16.06.2014 werden Tests zur Feststellung der Sprachstände durchgeführt.

4. Wie viele Anträge auf Gewährung eines Deutschkurses wurden gestellt?

5. Wie viele davon wurden abgelehnt? Aus welchen Gründen erfolgte die Ablehnung? Welche Aufenthaltstitel hatten die abgelehnten Personen? (Bitte tabellarisch nach Aufenthaltstiteln auflisten)

Zu 4. und 5.: Dem Senat sind keine individuellen Anträge auf Sprachförderung von Flüchtlingen bekannt.

6. Gibt es inzwischen eine Vereinbarung oder Absprache mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder dem Bundesministerium des Inneren, wonach die Sprachmodule der Integrationskurse auch von Flüchtlingen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung besucht werden können?

Zu 6.: Eine vertragliche Vereinbarung ist nicht erforderlich.

7. Auf welchem Wege werden Flüchtlinge in den Unterkünften über die Möglichkeiten an Deutschkursen teilzunehmen informiert?

Zu 7.: Informationen über die mögliche Inanspruchnahme von Sprachkursen werden sowohl durch die in den Unterkünften tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter als auch durch den Sozialdienst des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) vermittelt.

Ergänzend sehen die Qualitätsanforderungen für vertragsgebundene Gemeinschaftsunterkünfte unter anderem vor, dass in den Einrichtungen die Organisation von Sprachkursen angeboten wird. Dieses Angebot richtet sich vorrangig an Personen, die keinen Zugang zu den gesetzlich geregelten Sprach- und Integrationskursen für Migrantinnen und Migranten haben.

Berlin, den 01. Juli 2014

In Vertretung

Barbara Loth
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2014)